



FÜR DIE GEMEINDE SCHNÜRPFINGEN MIT AMMERSTETTEN UND BEUREN



Freitag, 9. Februar 2024/Nr. 06

Kaffeekränzchen



Am Faschingsdienstag, den 13. Februar 2024

laden wir alle Einwohner zu unserem traditionellen

Kaffeekränzchen **ab 14:30 Uhr**

in unser Schützenheim recht herzlich ein.

Für Speis und Trank ist wie immer bestens gesorgt.

Auf Ihr Kommen freut sich

der Schützenverein „Hubertus“ Schnürpflingen.

Termine

Donnerstag, 08.02.2024

Seniorenachmittag im Gemeindehaus
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Samstag, 10.02.2024

Wertstoffhof von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Dienstag, 13.02.2024

Kaffeekränzchen des Schützenvereins
„Hubertus“ um 14.30 Uhr im Schützen-
heim

Mittwoch, 14.02.2024

Wertstoffhof von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag, 16.02.2024

Gelber Sack

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen
Feuerwehr um 20.00 Uhr im Feuerwehr-
haus

Samstag, 17.02.2024

Wertstoffhof von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Funkenfeuer der Reichenbachbude in Am-
merstetten

Montag, 19.02.2024

Müllabfuhr

Energieberatung im Sitzungssaal des Rat-
hauses von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag, 20.02.2024

Infoveranstaltung vom BDS Bund der
Selbständigen

Dienstag, 20.02.2024

Leerung Bioabfalltonne

Mittwoch, 21.02.2024

Wertstoffhof von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

BEHÖRDEN

Bürgermeisteramt Schnürpflingen
Hauptstraße 17, 89194 Schnürpflingen
www.schnuerpflingen.de

Telefon (07346) 36 64
Telefax (07346) 37 93
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Bürgermeister:
Michael Knoll

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 16.30 – 19.30 Uhr

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
www.alb-donau-kreis.de

Telefon (07 31) 1 85-0
Telefax (07 31) 61 93 69
E-Mail: info@alb-donau-kreis.de

Dezernat Jugend und Soziales
E-Mail: sozialdienste@alb-donau-kreis.de

Öffnungszeiten der Landkreisverwaltung:

Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
Do. 12.30 – 17.30 Uhr
Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung.

PFLEGESTÜTZPUNKT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
Kontaktzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch
Sabine Böckeler

Telefon (07 31) 185-45 01
E-Mail: sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de

GRUNDSCHULE SCHNÜRPFLINGEN

Telefon (07346) 87 09

KINDERGARTEN SCHNÜRPFLINGEN

Telefon (07346) 22 91

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG STEINBERGGRUPPE

Telefon (07346) 92 11 77

BETREUUNGS- UND NACHLASSANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Ulm
Zeughausgasse 14, 89073 Ulm
Beurkundungen werden ausschließlich von freiberuflich tätigen
Notaren wahrgenommen.

www.notariatsreform.de

GUTACHTERAUSSCHUSS

Gemeinsamer Gutachterausschuss der Städte und Gemeinden im
Alb-Donau-Kreis
Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen
Lindenstraße 22-24, 89574 Ehingen (Donau)

www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss

Telefon (07391) 503-130
E-Mail: gutachterausschuss@ehingen.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE**ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:**

Der Bereitschaftsdienst hilft bei Erkrankungen, mit denen
Sie normalerweise einen Arzt in einer Praxis aufsuchen
würden, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht
bis zum nächsten Tag warten kann.

Zentrale Rufnummer: Tel. 116 117

RETTUNGSDIENST:

Tel. 112 (bei medizinischen Notfällen wie Verdacht auf Herz-
infarkt, Schlaganfall, Vergiftungen, akuten Blutun-
gen, etc.)

NOTFALLPRAXIS IM BUNDESWEHRKRANKENHAUS ULM

Patienten können ohne vorherige Anmeldung direkt in die Not-
fallpraxis im Bundeswehrkrankenhaus Ulm gehen:

Adresse: Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 18.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. 08.00 – 22.00 Uhr
und Feiertag

ÄRZTLICHER NOTDIENST FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik
für Kinder- und Jugendliche
Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 19.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. 09.00 – 21.00 Uhr
und Feiertag

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne
Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten
übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die
Versorgung.

**ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST**

Tel.: (07 61) 120 120 00

**TIERÄRZTLICHER NOTDIENST**

Tel.: (07 00) 12 16 16 16

**APOTHEKEN-NOTDIENST****am Samstag, 10.02.2024**

von Samstag, 08.00 Uhr bis Sonntag, 08.00 Uhr
farma-plus Apotheke am Bahnhof, Gustav-Stresemann-Str. 1,
89257 Illertissen, Tel. (07303) 43904

am Sonntag, 11.02.2024

von Sonntag, 08.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr
Kapellen-Apotheke, Ulmer Str. 4, 89250 Senden (Ay),
Tel. (07307) 90150

NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	(07 31) 1 92 22
Polizei Notruf	110
Polizeiposten Dietenheim	(073 47) 95 88 07 0
Polizeirevier Ulm West	(07 31) 1 88 38 12

GEMEINDE AKTUELL**Altersjubilare**

Die Gemeindeverwaltung gratuliert recht herzlich und wünscht alles Liebe und Gute

am Samstag, 10.02.2024

Herrn Helmut Scholl, wohnhaft in Schnürpflingen
zum 75. Geburtstag

Im Namen der GEMEINDE SCHNÜRPFINGEN gratuliere ich Ihnen
recht herzlich!

Michael Knoll, Bürgermeister

**Feuerwehr Schnürpflingen****Einladung zur Jahreshauptversammlung der
Freiwilligen Feuerwehr Schnürpflingen**

Sehr geehrte Kameradin und Kameraden der Einsatzabteilung,
liebe Mitglieder der Jugendfeuerwehr,
sehr geehrte Vorstände der örtlichen Vereine,
sehr geehrte Gemeinderäte,
werte Einwohnerinnen und Einwohner von Schnürpflingen,

Ich lade Sie herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung
der Freiwilligen Feuerwehr Schnürpflingen ein.

Die Versammlung findet am Freitag, den **16.02.2024 um 20.00
Uhr im Feuerwehrhaus** statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

- **Begrüßung**
- **Totenehrung**
- **Jahresbericht der Einsatzabteilung**
- **Jahresbericht der Jugendfeuerwehr**
- **Jahresbericht des Schriftführers**
- **Bericht des Kassiers**

- **Bericht der Kassenprüfer**
- **Entlastungen durch Bürgermeister Michael Knoll**
- **Ehrungen und Beförderungen**
- **Anträge und Verschiedenes**

Wünsche und Anträge zur Jahreshauptversammlung sind mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich einzureichen.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen und eine erfolgreiche Jahreshauptversammlung.

Euer Kommandant
Matthias Fischbach

**Die nächste Feuerwehrübung findet am Montag,
dem 12.02.2024 um 20.00 Uhr statt.**

Die kommende Feuerwehrübung findet bei unserem Lackierfachbetrieb Demi in Schnürpflingen statt.



Die Firma Demi ist ein Fachbetrieb für die Lackierung von Fahrzeug und Industrieteilen.

Dort werden wir einen spannenden Einblick in das Tagesgeschäft des Lackierfachbetriebs erhalten und uns mit den besonderen Anforderungen an den Brandschutz und die Brandbekämpfung vertraut machen.

Wir werden uns mit den möglichen Brandgefahren, sowie den geeigneten Löschmitteln und den erforderlichen Maßnahmen im Brandfall oder bei technischen Hilfeleistungen bei Anlagen und Maschinen vertraut machen.

Wir danken Erdogan Demirel, dem Inhaber der Firma Demi, für seine Bereitschaft, uns seinen Betrieb vorzustellen.

Euer Feuerwehrkommandant
Matthias Fischbach

Impressum**Herausgeber:**

Bürgermeisteramt Schnürpflingen
Hauptstraße 17 · 89194 Schnürpflingen
T 07346 / 3664 · F 07346 / 3793
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Michael Knoll o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und Ver-

einsnachrichten sind die jeweiligen
Pfarrämter und Vereine und für alle
sonstigen Mitteilungen die jeweiligen
Verfasser.

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Alexander Rist
Anzeigenschluss Di. 12.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 10.00 Uhr

Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt
erhalten haben, können sich zu den üblichen
Öffnungszeiten ein Exemplar im
Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nicht-
erhalt des Mitteilungsblattes ist der
Verlag.

T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

Abfall-Info

Wertstoffhof

Der Wertstoffhof ist jeweils samstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Gelber Sack

Der Gelbe Sack wird am Freitag, 16.02.2024 abgeholt.

Restmülltonne

Die Leerung der Restmülltonne erfolgt am Montag, 19.02.2024.

Bioabfalltonne

Die Bioabfalltonne wird am Dienstag, 20.02.2024 geleert.

Kultur und Brauchtum

Funkenfeuer

Die **Reichenbach Bude Ammerstetten** lädt wieder zum alljährlichen Funkenfeuer ein.

Am **Samstag, den 17.02.2024**
wird um **18:30 Uhr** das Feuer
entzündet.

Für das leibliche Wohl ist wie immer mit wärmenden Speisen und Getränken bestens gesorgt.

Auf Ihr Kommen freut sich
Die RBBA

Bekanntmachungen

Rosenmontag

Am Montag, den 12.02.2024 (Rosenmontag) fällt die Abendsprechstunde im Rathaus aus.

Das Bürgermeisteramt

Narri – Narro – Narri – Narro – Narri – Narro – Narri – Narro



Sonstige aktuelle Infos

Lust auf Geschichten?

Liebe Kinder,



am Rosenmontag, 12.02.2024 fällt unsere Leserunde für Kinder von 4 bis 8 Jahren aus!

Die nächsten Termine sind am Montag, 19.02. und am Montag, 26.02.24.

Ich lese jeweils ab 17:30 Uhr in den Räumen der Kernzeitbetreuung ca. eine halbe Stunde lang spannende Geschichten vor. Wenn ihr wollt, dürft ihr gerne eine Decke oder ein Sitzkissen und ein Kuscheltier mitbringen.



Habt ihr Lust? Dann kommt doch einfach vorbei!

Ich freue mich auf euch!
Anna Maria Bock

Kommunalwahl 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Schnürpflingen, Ammerstetten und Beuren, am 09.06.2024 finden in unserer Gemeinde wieder Kommunalwahlen statt.

Kommunalpolitik ist eine spannende, manchmal auch mühselige, aber auch befriedigende Aufgabe. Denn man weiß, dass die Zeit, die man hier einbringt, für die eigene Heimatgemeinde ist. Die Gemeinde steht in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen, denen gilt es sich zu stellen. Die Zeiten werden nicht einfacher, die Politik gibt der Gemeinde nicht immer großen Spielraum für Entscheidungen, trotzdem oder genau deswegen ist es wichtig im untersten politischen Entscheidungsgremium realitätsnah mitzugestalten.

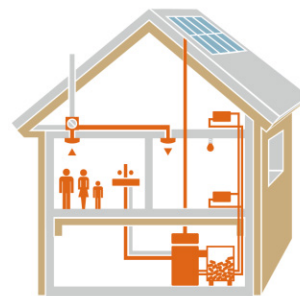
Wenn Sie Interesse haben und sich zur Gemeinderatswahl stellen möchten oder nähere Informationen benötigen, dann melden Sie sich doch bis spätestens **04.03.2024** bei:

Thomas Hertle
Schleifweg 4
Tel.: 07346 456
Ihre Liste „Für Schnürpflingen“



Regionale Energieagentur Ulm

Voller Energie - Für Sie



Neutrale, kostenlose und individuelle
Beratung in Ihrem Rathaus
Schnürpflingen & Illerkirchberg

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Montag, 19.02.2024
von 14.00 bis 17.00 Uhr
für Schnürpflingen

Montag, 04.03.2024
von 14.00 bis 17.00 Uhr
für Illerkirchberg

Wir bitten um Anmeldung bis zum

16. Februar 2024

für Schnürpflingen

29. Februar 2024

für Illerkirchberg

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:

Rathaus Schnürpflingen

Fr. Krautsieder / Fr. Aßfalg

Telefon: 07346-3664

Rathaus Illerkirchberg

Frau Moll

Telefon (07346) 9609-0

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH
Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm



Stellenanzeige Ausbildung



Wir sind ein Dienstleister für unsere Gemeinden Hüttisheim, Illerkirchberg, Schnürpflingen, Staig sowie für die Musikschule Iller-Weihung und die Wasserversorgung Steinberggruppe.

Bei unserem Standort in **Illerkirchberg** im Alb-Donau-Kreis bieten wir zum **01. September 2024 eine Ausbildungsstelle** an als

**Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) -
Fachrichtung Kommunalverwaltung**

Berufs- und Ausbildungsinhalte:

Verwaltungsfachangestellte sind in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung tätig. Sie erledigen weitgehend selbständig und eigenverantwortlich Sachbearbeitungstätigkeiten – häufig im direkten Kontakt zu den Bürger/innen. Dabei lernen Sie z.B. Arbeitsprozesse zu organisieren, Informationen zu sammeln oder interne Abläufe zu verstehen und zu steuern. Oft geht es auch darum, Bürger/innen richtig zu beraten sowie Gesetze in verschiedenen Arbeitsbereichen anzuwenden.

Ausbildungsverlauf und -dauer:

Zusätzlich zur praktischen Ausbildung besuchen Sie in den Theoriephasen die zweijährige Berufsschule in Ravensburg oder Riedlingen in Form von Blockunterricht. Dabei wird Ihnen theoretisches Wissen in verwaltungsspezifischen Fächern vermittelt. Außerdem gewinnen Sie Grundkenntnisse in Buchführung und allgemeiner Wirtschaftslehre. Im letzten Ausbildungsjahr erhalten Sie dann einen dreimonatigen Vorbereitungslehrgang, der Sie bestens auf die Prüfungen und das Berufsleben vorbereitet. Die Ausbildung dauert 3 Jahre; bei sehr guten Leistungen kann auf 2,5 Jahre verkürzt werden.

Voraussetzungen:

Hauptschulabschluss oder bevorzugt Mittlere Reife

Ausbildungsvergütung:

Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD). Die Ausbildungsvergütung beträgt monatlich brutto (April 2024):

- 1. Jahr 1.068,26 Euro
- 2. Jahr 1.118,20 Euro
- 3. Jahr 1.164,02 Euro

GESTALTE UNSERE REGION MIT! Interessiert? Wir freuen uns auf SIE!

Gerne beantworten wir vom GVV Ihre Fragen telefonisch oder per Mail: Claudia Guthier, Tel. 07346/9623-10, claudia.guthier@gvv-kw.de oder wir vereinbaren einen Termin und Sie kommen persönlich bei uns vorbei.

Bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum **20.02.2024** beim Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Kirchberg-Weihungstal, z.H. Frau Guthier, Schloßstr. 7, 89171 Illerkirchberg, gerne auch per Mail an bewerbung@gvv-kw.de.

MUSIKSCHULE



Nachlese - Schülerkonzert



Am vergangenen Freitag, den 02. Februar 2024 zeigten Schüler*innen während eines Schülerkonzertes der Musikschule Iller-Weihung in der Grundschule Balzheim ihr musikalisches Können.

Aus den Klassen von Rita Nakad, Hans-Peter Mohr, Birgit Kuchzinski-Kinzel, Rosemarie Gold, Stephanie Bucher und Bernd Schubert musizierten Loni Hirscher, Emma Würterle, Mia-Maria Wedekind, Maria Staiger, Leonie Schmidt (Violine), Emma Kögel (Viola), Eva Layer, Rosa Stoss, Vinzenz Tyrychter (Klavier), Sophie Cadus (Fagott), Hannah Codan (Querflöte) und Katrin Regenbogen, Jasmin Vill, Theresa Moosmayer, Tobias Moosmayer, Erhard Moosmayer (Trompete). Es begleitete Beate Frey am Klavier. Auch die Big Band mit Eva Dorsch, Philipp Giebler, Hans-Peter Mohr – Saxophon, Freyja Filzer, Cira Scherenberger – Trompete, David Klarer – Tenorhorn, Xaver Mayer – Klavier, Hannes Gotschy – Bass, Lennert Schneider, Daniel Veitl – Schlagzeug und Lilli Sophie Deufel – Gesang/Percussion überzeugte das anwesende Publikum mit ihrem Auftritt.

Die nächste Gelegenheit sich einen Eindruck über die musikalische Arbeit an der Musikschule Iller-Weihung zu machen, bietet sich im kommenden März (s.u.). Die genaue Terminplanung und alle weiteren Veranstaltungen sind auf der Homepage der Musikschule veröffentlicht.

Lehrerpodium

die in den vergangenen Jahren neu zur Musikschule Iller-Weihung dazugestoßenen Lehrkräfte zeigen in einem abendfüllenden Konzert ihre künstlerische Seite.

Es musizieren u.a. Rita Nakad (Violine), Birgit Kuchzinski-Kinzel (Klavier), Stephanie Bucher (Querflöte), Philipp Giebler (Saxophon) u. Simon Richter (E-Gitarre).

Freitag, 08. März 2024, 19.00 Uhr in Hüttisheim, Kulturstadl

Info-Schülervorspiel - Blechblasinstrumente

mit Schülern aus den Instrumentalklassen von Bernd Schubert und Michael Eberhardt (Trompete), Beate Frey (Horn) und Christoph Patt (Posaune). Im Anschluss an das Vorspiel besteht die Möglichkeit zur Beratung.

Samstag, 09. März 2024, 10.30 Uhr in Hüttisheim, Kulturstadl

Der Eintritt zu beiden Veranstaltungen ist frei.

Die weiteren Termine sowie der Ferienplan für das laufende Schuljahr 2023/2024 sind auf der Homepage unter www.musikschule-iller-weihung.de abrufbar.

Anmeldungen und die Unterrichtsaufnahme sind nach Absprache auch während des Schulhalbjahres möglich - Anmeldeformulare und Gebührenordnungen sind in den örtlichen Rathäusern, der Geschäftsstelle der Musikschule oder über unsere Homepage www.musikschule-iller-weihung.de erhältlich.

Zweckverband

»Musikschule Iller-Weihung« Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Schloßstraße 4 Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

89171 Iller Kirchberg

Tel. 07346-923030

Fax 07346-9230329

Verbandsvorsitzender:

BM Markus Häußler

Musikschulleiter:

Michael Eberhardt M.A.

Stellvertretung: Beate Frey

Büroleitung: Heike Maunz

E-mail: musikschule@iller-weihung.de

www.musikschule-iller-weihung.de

Geschäftszeiten:



Vom Montag, den 12.02.2024 bis Freitag, 16.03.2024 sind an der Musikschule Iller-Weihung Faschingsferien. Während der Faschingsferien ist die Geschäftsstelle nicht besetzt. Ab Montag, den 19. Februar 2024 ist das Büro wieder zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Die Musikschule Iller-Weihung orientiert sich grundsätzlich an den Ferienterminen der allgemeinbildenden Schulen. Im Bereich der beweglichen Ferientage gibt es jedoch innerhalb der Zweckverbandsgemeinden geringfügige Unterschiede und damit auch Gestaltungsspielräume, die die Musikschule Iller-Weihung, wie im Falle der Faschingsferien nutzt, um einen Ausgleich zu

besonders unterrichtsfeindlichen Tagen wie Donnerstag (Fronleichnam, Himmelfahrt) zu schaffen.

SOZIALE DIENSTE

Katholische Sozialstation



Dorndorfer Straße 1

89186 Illerrieden

Tel. (07306) 96000

Fax (07306) 960020

E-Mail: info@sozialstation-iller-weihung.de

Home: www.sozialstation-iller-weihung.de

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Organisierte Nachbarschaftshilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle

Montag - Donnerstag 8.30 - 16.30 Uhr

Freitag 8.30 - 15.00 Uhr



Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Für telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter **Tel. 0174-2006689** oder

b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de

Das **Trauercafé** ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15.00 - 17.00 Uhr in den Räumen der Sozialstation Iller-Weihung, Dorndorfer Str. 1, 89186 Illerrieden

www.hospizgruppe-iw.de



Arbeiter-Samariter-Bund

Samariterweg 1-3 • 88477 Orsenhausen

Tel. 07353-9844-0 • Fax 07353-9844-155

E-Mail: info@asb-osn.de

Hausnotruf / Essen auf Rädern / Tagespflege / Erste-Hilfe-Kurse
07353-9844-0 • www.asb-osn.de

Sie möchten mehr über uns wissen?

Besuchen Sie uns auf

www.nak-verlag.de



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Kirchengemeinde
Mariä Unbefleckte Empfängnis
Schnürpflingen

Pfarrbüro

Öffnungszeiten:

Montag von 17.00-19.00 Uhr u. Dienstag von 9.00-11.30 Uhr
 Johanna Bicker • Tel. 07346 8705 • Fax 07346 922844
 kathpfarramt.schnuerpflingen@drs.de
 www.maria-schnuerpflingen.de

Pastoralteam

Pastoralreferent Stefan Lepre • Schwerpunkt Teamleitung
 Tel. 07346 96498-28 • stefan.lepre@drs.de

Pastoralreferentin Adelheid Bläsi • Schwerpunkt Erstkommunion
 Tel. 07346 96498-13 • adelheid.blaesi@drs.de

Gemeindereferentin Margarete Lobenhofer • Schwerpunkt
 Beerdigungen
 Tel. 0157 33945850 • margarete.lobenhofer@drs.de

Referentin für junge Erwachsene Julia Langendorf
 Tel. 07346 96498-16 • julia.langendorf@drs.de

Gemeinsame Kirchenpflegerin

Carola Hagenmayer
 Tel. 07346 96498-12 • carola.hagenmayer@drs.de
 Büro im Pfarrhaus Unterkirchberg (Mo – Do 9.00 – 13.00 Uhr)

Bei einem Trauerfall

- Erster Kontakt mit dem Beerdigungsinstitut, Pfarrbüro und Gemeinde
- Außerhalb der Öffnungszeiten des Pfarrbüros erreichen Sie einen pastoralen Mitarbeiter unter 07346 96498-28

Kirchengemeinde Schnürpflingen

Gottesdienstordnung vom 11.02.2023 – 18.02.2024

- Sonntag, 11.02. 6. Sonntag im Jahreskreis**
E: Markus 1,40-45
 In Schnürpflingen findet kein Gottesdienst statt.
 13.30 Rosenkranz für den Frieden
- Mittwoch, 14.02. Aschermittwoch** siehe Übersicht Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit
- Sonntag, 18.02. 1. Fastensonntag**
E: Markus 1,12-15
Kollekte: Für die Außenrenovierung der Kirche
 9.00 Eucharistiefeier
 13.30 Rosenkranz

Durch die Taufe wurden in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen:

Sophia Brandenstein
Leon Göringer
Finn Ben Hörger

Wir freuen uns mit den Eltern und Angehörigen.

Urlaub im Pfarrbüro

Am Montag, 12.02.2024 ist das Pfarrbüro geschlossen.

Waschbetonplatten abzugeben

Wenn es die Wetterlage wieder zulässt werden die Arbeiten an und um die Kirche wieder weitergehen. Sollten Sie an alten Waschbetonplatten interessiert sein, melden Sie sich bitte zu den üblichen Bürozeiten im Pfarrbüro unter Tel. 8705.

Missionsprojekt Tansania

Für viele ist es inzwischen eine liebgewordene Tradition: Einmal im Monat kauft man nach dem Sonntagsgottesdienst am Missionsstand Kuchenstücke für die Mittagszeit. Die Vorteile liegen auf der Hand: Man muss keinen Kuchen backen, nicht in eine Konditorei fahren, hat trotzdem die Auswahl zwischen mindestens vier verschiedenen selbstgebackenen Kuchen und der moderate Preis fließt ohne Abzug als Spende ins Missionsprojekt. Unsere engagierten Verkaufsteams sind seit Jahren dabei. Damit sie etwas entlastet werden, würden sie sich über mehr Kuchen Spenden freuen und über Männer und Frauen, die dreimal im Jahr an der Kasse stehen oder beim Einpacken der Kuchenwünsche mithelfen.

Bitte melden Sie sich dazu im Pfarrbüro!

Eltern-Kind-Gruppe

Wir treffen uns immer mittwochs von 9.15 Uhr bis 11.15 Uhr im Rathaus.

AUS DER SEELSORGEEINHEIT



**Alle Gottesdienste
in der
Seelsorgeeinheit
auf einen Blick**

Sa. 10.02. 17.00	Hüttisheim	Eucharistiefeier
So. 11.02. 9.00	Unterkirchberg	Eucharistiefeier
10.45	Steinberg	Eucharistiefeier
Di. 13.02. 9.00	Staig	Morgenmesse
Mi. 14.02. 9.00	Steinberg	Morgenmesse mit Aschenbestreuung
18.30	Unterkirchberg	Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung
18.30	Hüttisheim	Wortgottesfeier mit Aschenbestreuung





Mountainbike-Tage vom 29.05. - 02.06.2024

Für bergbegeisterte Radfahrer, die gerne mit dem **Mountainbike** unterwegs sind und Biketouren rund um den Hirschgund fahren möchten! Neben einem netten Miteinander, viel Spaß und Rahmenprogramm, geben wir euch die Möglichkeit, geführte Touren mit verschiedenen Anforderungsprofilen zu fahren, die vom Anfänger bis hin zum erfahrenen Mountainbiker geeignet sind. Es sind Touren für E-Bikes und Räder ohne Motor möglich. Der Anteil an Singletrails rund um den Hirschgund ist sehr gering. Daher werden Touren angeboten, die auf asphaltierten oder gut geschotterten Wegen verlaufen. Stollenreifen sind aber auf jeden Fall notwendig. Es besteht auch die Möglichkeit einen Tag in Eigenregie zu planen, bei dem auch Ausflüge ohne Rad unternommen werden können. Zudem gibt es auch ein freiwilliges Rahmenprogramm mit Themen rund um das Mountainbike. Wir versuchen, Familien und Ehepaare in eigenen Zimmern unterzubringen. Der Großteil wird jedoch in Mehrbettzimmern schlafen. Die Teilnehmerzahl wird auf 40 Personen begrenzt. Vorrang haben Anmeldungen aus der Seelsorgeeinheit Iller-Weihung.



Anreise: Mittwoch, 29.05.2024
ab 17.00 Uhr (Abendessen 18:30 Uhr)

Abreise: Sonntag, 02.06.2024.
ca. 11.00 Uhr

Kosten: 260 € für Übernachtung, Frühstück, Lunchpaket, Kaffee und Kuchen und Abendessen.

Anmeldung: Ab Montag, **12. Februar bis 04. April 2024** im Pfarramt in Staig unter Tel. 07346 / 9649825 zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo, Di, Mi, Fr 9.00 - 12.00 Uhr und Mo 15.00 - 17.30 Uhr). Bei der Anmeldung bitte angeben, ob mit oder ohne E-Motor gefahren wird. Wenn Du Fragen zu diesem verlängerten Mountainbikewochenende hast, kannst Du anrufen unter der Nummer 0151 64102125.

„Tradition ist die Weitergabe des Feuers, nicht die Anbetung der Asche.“ Jean Jaurès



So gesehen, sind wir Reformwilligen doch sehr auf Tradition bedacht. Das Anliegen der Reformbewegung „Konzil von unten“ ist es, die Gute Nachricht weiterzugeben. Sie sieht aber, dass es immer weniger Interessierte sind, an die wir sie weiterreichen können.

Und weil wir nicht bereit sind zu resignieren, weisen wir darauf hin: Auch wenn „die Kirche“ an Glaubwürdigkeit und Vorbildhaftigkeit verliert: die Gute Nachricht ist kein bisschen schlechter geworden.

„Wir bleiben am Ball“ lautete die Devise beim Delegiertentreffen am 18. November 2023 in Stuttgart. Auch wir in Iller-Weihung bleiben am Ball. Zu einem Treffen in unserer SE lade ich herzlich ein für **Mittwoch, 21. Februar 2024 um 19.30 Uhr nach Staig**.

Wir werden über das Treffen am 18.11.23 in Stuttgart vom „Konzil von unten“ berichten, den Text des Beschlusses anschauen und einander mitteilen, wo für jede/jeden von uns der

Schwerpunkt liegt. Wie wir konkret mit der doppelten Sedisvakanz umgehen (derzeit haben wir weder einen amtierenden Bischof von Rottenburg-Stuttgart noch einen leitenden Pfarrer in Iller-Weihung), werden wir in den Blick nehmen. Verändert sich dadurch unser ehrenamtliches Engagement? Wir freuen uns auch sehr über Neuzugänge.

Ich freue mich auf Euch und grüße herzlich mit Ingo Zamperoni: „Bleiben Sie zuversichtlich!“

Christa Domin

**VERSTÄRKUNG
WILLKOMMEN!**

**KATHOLISCHES
VERWALTUNGSZENTRUM
EHINGEN**

WIR SUCHEN
zur Eröffnung des **Neubaus St. Maria**
sowie für den bestehenden
Kindergarten St. Josef in Staig
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

KINDERGARTENLEITUNG
(m/w/d) in Vollzeit

PÄD. FACHKRÄFTE U3/Ü3
(m/w/d) in Voll- oder Teilzeit

Pädagogische Fachkräfte gem. § 7 KiTaG sind z.B.:
Erzieher, Kindheitspädagogen, Sozialpädagogen, Sozialarbeiter,
Dipl.-Pädagogen, Kinderpfleger, Erziehungswissenschaftler,
Grund- oder Sonderschullehrer, Heilpädagogen,
Heilerziehungspfleger, Jugend- und Heimerzieher, etc.

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 16.02.2024 per Mail an:
fmissler@kvz-drs.de
Alle Stellendetails finden Sie online: www.kvz-ehingen.de/karriere

Glaubenskurs "Nehmt Neuland unter den Pflug!"

Der Neulandkurs verfolgt das Ziel, die Glieder einer Pfarrei wieder zu einer neuen Freude am Glauben und an der Kirche zu führen, ihnen neue Zugänge zu den alten Schätzen der Kirche zu eröffnen, wie z.B. zu den Sakramenten, kurz - sie zu einer lebendigen Freundschaft mit Jesus Christus zu führen, damit aus müden Alltags- oder Traditionschristen brennende, missionarische Jünger und glühende Zeugen Jesu in der Welt werden. Der Glaubenskurs ist eine Antwort auf den Ruf zur Neuevangelisierung.

Wie läuft der Neuland-Kurs konkret ab?

Der Neulandkurs besteht aus sechs Einheiten mit jeweils zwei Teilen, dem Vortrag von der Referentin Sr. Dr. Theresia Mende OP und der anschließenden Eucharistischen Anbetung. Im ersten Teil wird in einem Vortrag ein Bibeltext geistlich ausgelegt und nach der Bedeutung dieses Textes für mein Leben gefragt (im Gemeindehaus). Im zweiten Teil wird dieses Wort Gottes an uns bzw. an mich ganz persönlich in der eucharistischen Anbetung vertieft (in der Kirche).

Die Termine sind in der Fastenzeit immer donnerstags 15.+22.+29.2. und 7.+14.+21.3. jeweils um 20 Uhr. Der Vortrag ist im Gemeindehaus in Griesingen, die Anbetung anschließend in der Kirche.

Eine Anmeldung zum Kurs ist nötig und möglich bis 13. Februar bei Gemeindereferentin Ulrike Much Telefon 07392 80 29 7, Mobil 0179 4711 738 (WhatsApp und Anrufbeantworter), E-Mail Ulrike.Much@drs.de

Herzlichen Dank und Gruß,
Ulrike Much

Gemeindereferentin Seelsorgeeinheit Donau-Riß
 Rißstr. 8
 89584 Ehingen
 07392-80297
 0179 4711 738
 Ulrike.Much@drs.de
<http://www.se-donau-riss.drs.de>



Evangelische Kirchengemeinde Oberholzheim

Ev. Kirchengemeinde

Pfarrer Andreas Kernen
 Pfarrerin Doris Seitz-Kernen
 Tel.: 07392 / 23 64
 Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de
 Turmstr.7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim

Pfarramtssekretärin K. Pelzl: Mi und Fr 9 - 12 Uhr
 Tel.: 07392 / 23 64
 Assistenz der Gemeindeleitung M. Schmid:
 Tel: 07392/150008
 Homepage: www.evkirche-oberholzheim.de
 Facebook: <https://www.facebook.com/Kirche.Oberholzheim>

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. (Lukas 18, 31)

Sonntag, 11.02.2023

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Kernen)
Gemeindehaus Oberholzheim

Mittwoch, 14.02.2024

9.30 bis Eltern-Kind-Gruppe Wielandzwerge
 11.00 Uhr Ev. Gemeindehaus Oberholzheim

Sonntag, 18.02.2023

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Lenz)
Gemeindehaus Oberholzheim

Winterkirche bis 24.03.2024

Bis 24.03.2024 feiern wir die Gottesdienste **im Gemeindehaus Oberholzheim**. Ausnahme: An Taufsonntagen und wenn Familienkirche im Gemeindehaus ist. Deshalb bitte immer auf den Ort schauen.

Cafe.Zeit am Dienstag, 20. Februar 2024

Herzliche Einladung zum Gemeindecapé mit hausgemachten Kuchen. **Dienstag, 20.02.2024 ab 14:30 bis 17:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Oberholzheim, Turmstr. 3.**



Ökumenischer Seniorennachmittag

am 20.02.2024 im Franziskushaus Burgrieden

Herzliche Einladung an alle Interessierten!

Singen, miteinander spielen, Kaffee und Kuchen, interessante Dinge hören und darüber reden...

Herzliche Einladung am 20. Februar um 14.30 Uhr!

Kirche geöffnet

Zur Ruhe kommen, eine Kerze anzünden, Raum und Zeit zum Beten finden.

Die Kirche Oberholzheim ist am Sonntag nach dem Gottesdienst und werktags ab 8:00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet.

Pfarramtliche Stellvertretung während der Faschingsferien

Pfarrer Kernen und Pfarrerin Seitz-Kernen haben vom **12.02. bis 18.02.2024** Urlaub. Die pfarramtliche Stellvertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Lukas Weigold, Ersingen: 07305 – 7248.

Gemeinde- und Spendenkonto

IBAN: DE67654913200009060006

BIC: GENODES1VBL

VEREINSNACHRICHTEN



Musikverein „Harmonie“ e.V.

Einladung zum Jubiläumskonzert

Liebe Gemeindemitglieder,

dieses Jahr feiert der Musikverein „Harmonie“ Schnürpflingen 1934 e.V. sein **90-jähriges Jubiläum**. Diesen Anlass wollen wir am **Samstag, 02. März 2024** im Rahmen des Frühjahrskonzertes feiern. Hierzu möchten wir Sie recht herzlich einladen!

Eröffnet wird das Konzert von der Gemeinschafts-Jugendkapelle Altheim-Hüttisheim-Schnürpflingen. Hier werden die Jungmusikerinnen und Jungmusiker Ihr erlerntes Können von der anspruchsvollen Probenarbeit, sowie von der musikalischen Ausbildung präsentieren.

Der zweite Teil des Konzertes wird der Musikverein „Harmonie“ Schnürpflingen 1934 e.V. bestreiten. Die Musikerinnen und Musiker haben in diesem Jahr wieder ein anspruchsvolles Programm mit interessanten Musikstücken vorbereitet.

Aufgrund des **90-jährigen Jubiläums** haben wir sogar eine Überraschung für Sie vorbereitet – seien Sie gespannt und lassen sich überraschen!

Der Eintritt findet auf **Spendenbasis** statt.

Der Musikverein „Harmonie“ Schnürpflingen 1934 e.V., sowie die Jungmusikerinnen und Jungmusiker des Jugendorchesters freuen sich bereits heute, Sie an unserem Konzertabend begrüßen zu dürfen.

Beginn des Konzertes ist um 20.00 Uhr, Saalöffnung um 19.00 Uhr.

Die Vorstandschaft

Programm:**Gemeinschaftsjugendkapelle****Altheim-Hüttisheim-Schnürpflingen**

Leitung: Tobias Moosmayer

PIRATES OVERTÜRE

THOMAS DOSS

SKYFALL

JAY BOCOOK

36,5 GRAD

THIEMO KRASS

Musikverein Schnürpflingen

Leitung: Bernd Porter

KRÖNUNGSMARSCH

GIACCO MEYERBEER

CELTIC FLUTES

KURT GÄBLE

SOLISTIN: CAROLIN REISSER & BARBARA JACOB**DIE FLUCHT**

ANDREAS LUDWIG SCHULTE

EHRUNGEN**PAUSE****TRAKTORENMARSCH**

FRANZ SPRINGER

ARR: SIEGFRIED RUNDEL

NOSTALGIE-POLKA

JULIAN ZÖRFUSZ

ZWEI SUPERMÄNNER

Zdenek Gurský

SOLISTEN: MARTIN SCHNEIDER & THOMAS SCHNEIDER**TANZENDE TROMPETEN**

HUGO STRASSER / CLAUD OGERMANN

ARR: HELMUT BRÄUER

SANTIANO – ROCK VON DER KÜSTE

SANTIANO

ARR: HANS-JOACHIM ROGOLL

MARSCH DER TITANEN

MICHAEL SCHIEGG

BUND der Selbständigen Iller/Weihung e.V.**BDS Iller-Weihung e.V. lädt zum Erste-Hilfe-Kurs ein**

Wir vom BDS möchten alle Mitglieder und deren Mitarbeitenden zu unseren Erste-Hilfe-Kursen am Dienstag den 20.02.2024 sowie am Freitag den 23.02.2024 einladen.

Da die Berufsgenossenschaft ohnehin vorschreibt, dass in jedem Betrieb ein Ersthelfer vorhanden sein sollte, haben wir uns für dieses Kursangebot entschieden.

Dieser Grundkurs kann auch als Bescheinigung zum Erwerb des Führerscheins genutzt werden.

Der Erste-Hilfe-Kurs findet an 2 Abenden statt.

Termine sind Dienstag, 20.02.2024 und am Freitag 23.02.2024 jeweils um 19.00 Uhr im Josef-Lehner Saal im Kulturstadel in Hüttisheim.

Dauern jeweils ca. 2 – 2,5 Std.

Für Häppchen und Getränke haben wir auf Vereinskosten gesorgt.

Die Details der Anmeldung und zur Abrechnung des Kurses, können Sie unserer Einladung per Mail vom 16.01.2024 entnehmen. Details dazu folgen dann am ersten Seminartag.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und einen informativen Abend.

FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

ALB-DONAU-KREIS | Landratsamt**Informationsveranstaltung für landwirtschaftliche Betriebe****Heimisches Eiweiß – ungenutztes Potenzial im Ackerfutterbau**

Der regionale Anbau von Leguminosen und Klee gras hat zahlreiche Vorteile für landwirtschaftliche Betriebe – über diese informiert Wilhelm Wurth vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) in einem Online-Vortrag am Donnerstag, den 15. Februar 2024, um 20:00 Uhr. Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis organisiert die Veranstaltung.

Die heimischen Pflanzen tragen zu einer ressourcen- und klimaschonenderen Futtermittelversorgung bei, lockern dabei die Fruchtfolgen auf und können auch die Ertragssicherheit verbessern. Bezieht man die Produktionskosten verschiedener Ackerfütterkulturen nicht nur einseitig auf die Energiedichte, sondern zusätzlich auf die Proteingehalte oder auch den Vorfrucht wert, kann der Anbau dieser Futterpflanzen aufgrund der bestehenden Preissituation auch noch von wirtschaftlichem Vorteil sein.

Wurth, der seit vielen Jahren im Ackerfütterbau tätig ist, zeigt in seinem Vortrag die Potenziale von Leguminosen wie Luzerne und von Klee gras gemenge auf. Ein ökonomischer Vergleich zwischen den bedeutenden Ackerfütterarten „setzt das heimische Eiweiß in Wert“. Des Weiteren geht er auf die theoretischen Grundlagen des Anbaus feinsamiger Futterleguminosen und Klee gras gemengen ein.

Für die Teilnahme ist vorab eine Anmeldung über folgenden Link notwendig:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/202406/1955421>.

Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per E-Mail die Zugangsdaten.

WAS SONST NOCH INTERESSIERTdas leben gestalten
familienbildungsstätte ulm e.V.**Die Familienbildungsstätte bietet folgende Kurse an:****Kursanmeldungen bitte unter www.fbs.ulm.de vornehmen. Vielen Dank.****Rechtzeitig für den Ernstfall vorsorgen****Kurs-Nr. 241VF03001****Kurstermin: 1.3.2024, 18-19.30 Uhr****Schnürpflingen, Mehrzweckgebäude, Bürgersaal im Brühl****Gebühr: € 11**

Es kann Situationen geben, in denen wir nicht mehr äußern können, welche medizinischen Maßnahmen und Eingriffe gewünscht sind und unter welchen Bedingungen auf ärztliche Maßnahmen verzichtet werden soll. Mit der Patientenverfügung hat der Gesetzgeber ein Instrument geschaffen, mit dem man vorsorglich festlegen kann, ob und inwieweit ärztliche Behandlung oder pflegerische Begleitung erwünscht sind oder abgelehnt werden.

Eine Patientenverfügung ist für alle Beteiligten verbindlich. Sie sollte um eine Vorsorgevollmacht ergänzt werden, mit der einer Person Ihres Vertrauens die Befugnis erteilt wird, an Ihrer Stelle zu entscheiden, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. Mit der Betreuungsverfügung können Sie für die Fälle, in denen die Vorsorgevollmacht nicht ausreichen sollte, bestimmen, wen das Betreuungsgericht als Ihren Betreuer einsetzen soll.

Rudolf Michel-Glückler, Jurist und Sprecher der Arbeitsgruppe Patientenverfügung am Universitätsklinikum Ulm, wird anhand konkreter Beispiele darlegen, wie diese Dokumente verfasst sein müssen, damit sie wirksam sind und Ihr Wille berücksichtigt wird.

Schwindel – der Kreisel im Kopf**Kurs-Nr. 241GH44001****Kurstermin: 18.04.2024, 19.00 – 20.30 Uhr****Schnürpflingen, Mehrzweckgebäude, Bürgersaal im Brühl****Gebühr: € 16,00**

Wer unter Schwindel leidet, hat das Gefühl, dass sich die Umgebung dreht oder der Boden schwankt. Man wird unsicher beim Gehen und Stehen und befürchtet hinzufallen. Schwindel kann verschiedene Ursachen haben.

An diesem Abend erhalten Sie Informationen über die unterschiedlichen Arten des Schwindels und wie man sie therapieren kann.

Aber was kann man tun, wenn sich keine Ursache finden lässt und alle Therapien einfach nicht helfen? In diesem Vortrag schildert die Referentin anhand von Beispielfällen, wie mit homöopathischen Arzneien Schwindel gelindert werden kann. Es werden einige Arzneien zur Behandlung von Schwindel vorgestellt.

Referentin: Dr. rer.nat. Gabriele Mecklenbrauck, Heilpraktikerin, Ulm

Balzheim, Dietenheim,
Illerrieden**Unser neues Frühjahr-/Sommerprogramm 2024 ist da!**

Mit viel Engagement und Sorgfalt haben wir für Sie ein vielfältiges Angebot zusammengestellt, welches eine breite Palette an interessanten Kursen, Seminaren und Veranstaltungen umfasst. Ob Sie Ihre sprachlichen Fähigkeiten vertiefen, Ihre kreativen Talente entfalten oder Ihr Wissen in neuen Bereichen erweitern möchten – wir haben für jeden etwas dabei.

Außerdem ergänzen wir auch während des Semesters unser Programm mit tollen Veranstaltungen.

Anmeldestart ist der 9. Februar – ab dann finden Sie die neuen Kurse auch auf unserer Homepage. www.vhs-g.de

Wir freuen uns darauf, Sie im neuen Semester bei uns begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen spannende, lehrreiche und inspirierende Momente in unseren Kursen.

Ihr vhs-Team

ALB-DONAU-KREIS Landratsamt**Vortrag am 22. Februar:****Was gesunde Ernährung mit dem Schlaf zu tun hat**

Wer schlecht geschlafen hat, merkt schnell, dass er im Alltag weniger leistungsfähig ist. Bei einem Vortrag im Landratsamt Alb-Donau-Kreis am Donnerstag, den 22. Februar 2024, erhalten Interessierte hilfreiche Tipps und Informationen darüber, welche Bedeutung regenerativer Schlaf hat, ab wann Schlaf überhaupt als gesund gilt und wie man mit seiner Ernährung den Schlaf fördern kann.

Die Veranstaltung findet im kleinen Sitzungssaal in Gebäude A (1. Stock, Raum 1A-02), in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr statt. Eine Anmeldung per E-Mail an ernaehrung@alb-donau-kreis.de ist bis zum 19. Februar 2024 notwendig.

Geodaten aus dem Alb-Donau-Kreis für Bürgerinnen und Bürger frei verfügbar

„ADOKA“ geht an den Start: Die Abkürzung steht für das neue Geo-Informationssystem „Der Alb-Donau-Kreis in Karten“ und bietet ab sofort allen Interessierten die Möglichkeit, Geodaten über den Alb-Donau-Kreis kostenfrei abzurufen. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis stellt über das Online-Portal unterschiedliche Fachdaten in anschaulicher Weise zur Verfügung: So lassen sich unter anderem Bebauungspläne, Schulen, Radwege, Wanderwege und Zuständigkeitsbereiche des Landratsamtes in unterschiedlichen Maßstäben darstellen und kombinieren.

„Nutzerinnen und Nutzer können beispielsweise anhand der Flurstücksnummer nach einem Flurstück suchen und überprüfen, ob für dieses ein Bebauungsplan existiert. Wer ein Anliegen beispielsweise in den Bereichen Baurecht oder Naturschutz hat, kann ermitteln, welche Ansprechperson im Landratsamt für die betroffene Stadt oder Gemeinde zuständig ist. Und mit einem Klick kann man nachschauen, welche Schulen es in seinem Einzugsbereich gibt“, sagt Wolfgang Koller, Leiter des Fachdienstes Ländlicher Raum, Kreisentwicklung, der das Portal entwickelt

hat. „ADOKA macht vorhandene Geoinformationen öffentlich für alle verfügbar und ist ein einfaches und praktisches Recherche-tool für Bürgerinnen und Bürger.“

Auf dem Portal stehen den Nutzerinnen und Nutzern auf allen Themenkarten Messwerkzeuge zur Verfügung, zusätzlich ermöglicht es den schnellen Druck individueller Karten. Für „ADOKA“ werden die Daten aus dem Geo-Informationssystem genutzt, das der Fachdienst Ländlicher Raum, Kreisentwicklung seit einigen Jahren für das gesamte Landratsamt betreut. Geobasisinformationen wie die Amtliche Liegenschaftskarte, topografische Karten sowie Luft- und Satellitenbilder bilden hierbei die Grundlage für weitere fachspezifische Kataster und für die Aufbereitung thematischer Karten. Es ist geplant, weitere Datensätze schrittweise zu ergänzen und der Öffentlichkeit online zur Verfügung zu stellen.

Das Online-Portal "ADOKA" ist auf der Homepage des Landratsamtes unter www.alb-donau-kreis.de/adoka zu finden.

Spannende Exkursionen im „Wald Erleben“- Programm Den Wald entdecken und gestalten

Selbst im Wald mit anpacken, verstehen, wie aus einem Sämling ein mächtiger Baum wird oder nachts durch den Wald schleichen – im Februar bietet das „Wald Erleben“-Programm viele spannende Ausflüge an:

Bei einem kleinen Arbeitseinsatz am Mittwoch, den 14. Februar 2024, von 9:00 bis 14:00 Uhr können Erwachsene und Kinder ab sechs Jahren den Wald von morgen mitgestalten. Försterin Nadine Conzelmann zeigt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorab den Umgang mit den Werkzeugen. Als kleinen Dank gibt es ein Vesper für alle Helferinnen und Helfer. Die Teilnahme ist selbstverständlich kostenfrei.

Wie wird ein Sämling zu einem mächtigen Baum? Und wie wird aus diesem Baum ein wertvoller Stamm? Um das zu verstehen, nimmt Waldpädagoge Alex Rothenbacher den Wald beim ersten Teil der Veranstaltungsreihe „Holz – ein geniales Material!“ am Freitag, den 16. Februar 2024, von 9 bis 13 Uhr genauer unter die Lupe. Als Höhepunkt können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beobachten, wie ein Baum gefällt wird. Treffpunkt ist am Sportplatz in Schelklingen-Hausen ob Urspring.

Wer es gerne mystisch mag, ist am Samstag, den 17. Februar 2024, bei der Nachtwanderung zur Höhle Käthra Küche genau richtig. Treffpunkt ist um 17:30 Uhr am Parkplatz „Dreifaltigkeitstafel“ an der B465 Richtung Altsteußlingen. Von dort geht es im Dunkeln zusammen mit Waldpädagoge Alex Rothenbacher zur Käthra Küche, einer Höhle, um die viele Sagen ranken. Dort angekommen, gibt es ein heißes Getränk aus der Küche von Käthra. Geeignet ist diese Veranstaltung für Erwachsene und Kinder ab fünf Jahren. Das Ende ist für etwa 22 Uhr geplant.

Anmeldung und Teilnahmegebühr

Anmeldungen sind über ein Onlineformular auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.alb-donau-kreis.de über „Dienstleistungen Service“ > „Dienstleistungen A-Z“ > „Forst“ > „Wald Erleben“. Die Teilnahmegebühr beträgt in der Regel acht

Euro pro Person oder 20 Euro pro Familie und wird vor Ort eingesammelt. Bei einzelnen Terminen fällt zusätzlich eine Lebensmittel- oder Materialgebühr an.



Agentur für Arbeit Ulm

Fit fürs Vorstellungsgespräch

Das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Dienstag, den 20. Februar ein Online-Seminar für Schülerinnen und Schüler oder auch für ganze Schulklassen an. Dann gibt es Hinweise und Tipps zum angemessenen Verhalten bei Vorstellungsgesprächen, dem Türöffner zur Ausbildung im Wunschbetrieb. Es wird geklärt, wie Vorstellungsgespräche ablaufen, welches Verhalten einen positiven Eindruck hinterlässt, welche Fragen gerne gestellt werden und wie man sich am einfachsten darauf vorbereitet.

Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 10:00 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

„Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm, lädt am 27.02.2024 ein zur Informationsveranstaltung

Selbständig? – Richtig und gut rentenversichert!

Selbständig oder Scheinselbständig?

Wie sich Existenzgründer absichern sollten?

Wer muss oder kann Beiträge zahlen?

Welche Fristen sind zu beachten?

Unsere Leistungen – ohne Risikoausschluss bzw. -zuschlag

Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in allgemein verständlicher Form.

Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 27.02.2024, 16 Uhr im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind bis spätestens 23.02.2024 erforderlich unter

Tel.: 0731 920410, Fax 0731 92041-193,

E-Mail: regio.ul@drv-bw.de



Zukunft Altbau

Novellierte BEG-Förderung: Ab 27. Februar können Anträge gestellt werden

So viel Geld vom Staat gibt es künftig für neue Heizungen und andere energetische Einzelmaßnahmen

Zukunft Altbau informiert über die verschiedenen Sätze der BEG-Förderung

Ab dem 27. Februar 2024 können Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer wieder Anträge für die finanzielle Förderung von Heizungsanlagen stellen: Neue, mit erneuerba-

ren Energien betriebene Heizungen, werden künftig mit bis zu 70 Prozent der Investitionskosten gefördert. Die förderfähigen Kosten liegen bei maximal 30.000 Euro für die eigengenutzte Wohneinheit. Für den Heizungstausch in einem selbst genutzten Einfamilienhaus sind daher bis zu 21.000 Euro Förderung drin. Für Holzheizungen mit besonders wenig Staubemissionen kommt noch ein Bonus von pauschal 2.500 Euro hinzu. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Die Heizungsförderung wird in den meisten Fällen über die Förderbank KfW abgewickelt. Die Förderbausteine sind Teil der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG-EM). Andere Einzelmaßnahmen, etwa eine Wärmedämmung oder neue Fenster, werden weiterhin mit bis zu 20 Prozent gefördert – eine Ausnahme gibt es für die Heizungsoptimierung bei Biomasseheizungen. Inklusive der Förderung für Gesamtsanierungen stehen rund 17 Milliarden Euro zur Verfügung.

Fragen rund um die Förderung der energetischen Sanierung beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Wer im Rahmen der Förderung von Einzelmaßnahmen eine neue Heizung auf Basis erneuerbarer Energien anschafft, erhält künftig eine Grundförderung von 30 Prozent der Kosten. Entscheidet man sich für eine Wärmepumpe, die als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser nutzt oder ein natürliches Kältemittel verwendet, bekommt man einen Effizienz-Bonus von zusätzlich 5 Prozentpunkten. Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer mit einem zu versteuernden Bruttoeinkommen von bis zu 40.000 Euro pro Jahr, die ihr Haus oder ihre Wohnung selbst nutzen, können mit weiteren 30 Prozent Zuschuss rechnen, dem sogenannten Einkommens-Bonus.

Grundförderung plus Einkommens-Bonus plus Klimageschwindigkeits-Bonus

Eigentümerinnen und Eigentümer von Häusern und Wohnungen, die ihre ineffiziente Heizung innerhalb der nächsten vier Jahre austauschen, erhalten zusätzlich einen Klimageschwindigkeits-Bonus von 20 Prozent. Konkret gibt es den Bonus, wenn eine funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- oder Nachtspeicherheizung ausgetauscht wird oder beim Ersatz einer mindestens 20 Jahre alten Gas- oder Biomasseheizung. Um den Bonus für eine neue Biomasseheizung zu bekommen, muss diese mit einer Solarthermieanlage, einer Photovoltaikanlage zur Warmwasserbereitung oder einer Warmwasserwärmepumpe ergänzt werden. Das vermeidet das Verbrennen von Biomasse im Sommer. Der Bonus ist ebenfalls nur für selbstgenutztes Eigentum vorgesehen, Vermieterinnen und Vermieter können ihn nicht nutzen. Der Bonus sinkt ab 2028 alle zwei Jahre um drei Prozentpunkte ab.

2.500 Euro für Biomasseheizungen, die wenig Staub ausstoßen

„Die Zuschüsse lassen sich addieren, es gilt jedoch eine Höchstgrenze von 70 Prozent“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Eine Ausnahme gibt es für Holzkessel, die nicht mehr als 2,5 Milligramm Staub je Kubikmeter ausstoßen: Hier kommt zusätz-

lich ein Zuschuss von pauschal 2.500 Euro hinzu. Die maximale Förderhöhe für ein Einfamilienhaus liegt daher bei 23.500 Euro, der Höchstbetrag bei der Heizungsförderung.“ Wichtig: die Möglichkeit zur jährlich neuen Antragsstellung gilt bei der Heizung nicht mehr: Fördermittel können für jede Immobilie nur noch einmal für insgesamt bis zu 30.000 Euro Investitionskosten in Anspruch genommen werden. Die Förderung bis zu dieser Grenze kann allerdings auch über mehrere aufeinanderfolgende Förderanträge aufgeteilt werden.

Bei Mehrparteienhäusern gibt es abweichende Förderregeln. Für die erste Wohneinheit innerhalb solcher Gebäude liegen die förderfähigen Kosten beim Heizungstausch bei 30.000 Euro. Für jede weitere Wohneinheit fallen die förderfähigen Kosten niedriger aus. Für die zweite bis sechste Wohneinheit sind es noch jeweils 15.000 Euro. Ab der siebten sind es jeweils 8.000 Euro. Die maximalen förderfähigen Kosten für ein beispielhaftes Mehrparteienhaus mit zehn Wohneinheiten betragen daher insgesamt 137.000 Euro – 30.000 plus fünfmal 15.000 plus viermal 8.000 Euro.

Vermieterinnen und Vermieter erhalten lediglich die Grundförderung von 30 Prozent. Hinzu können noch die möglichen fünf Prozentpunkte Effizienz-Bonus für Wärmepumpen und pauschal die 2.500 Euro Zuschlag für emissionsarme Biomassekessel kommen. Die Förderung beläuft sich daher auf bis zu 11.500 Euro für die erste Wohneinheit. Die Vermietenden dürfen nur die realen Kosten der neuen Heizung umlegen, also den Preis der Heizung abzüglich der Förderung. So wird der Anstieg der Miete durch energetische Sanierungen gedämpft. Vermietende können aktuell noch keine Förderanträge stellen, dies wird erst im Verlauf des Jahres 2024 möglich sein.

Welche Heizungen gefördert werden

Die förderfähigen Heizsysteme sind der Anschluss an ein Wärmenetz, eine Wärmepumpe, eine Hybridheizung, eine Brennstoffzellenheizung sowie eine automatisch betriebene Pellet- oder Scheitholzheizung. Auch Solarthermieanlagen werden gefördert, als alleinige Heizungstechnologie reichen sie aber nicht aus, um die vom Gebäudeenergiegesetz (GEG) geforderten 65 Prozent erneuerbare Energien zu erfüllen. Wichtig zu wissen: „In Wärmenetzgebieten mit Anschluss- und Benutzungszwang wird ausschließlich der Anschluss an das Wärmenetz und nicht die Errichtung von Einzelheizungen gefördert“, erklärt Frank Hettler. „Dies betrifft derzeit zwar noch wenige Gebiete, könnte aber künftig an Bedeutung gewinnen.“

Eine weitere förderfähige Option ist eine auf 100 Prozent Wasserstoff umrüstbare Gasheizung. Bei wasserstofffähigen Gasheizungen sind jedoch nur die Mehrkosten förderfähig, die die Anlage „H2-ready“ machen. Das mindert den Zuschuss erheblich – zumal Wasserstoffheizungen eine sehr ungewisse Zukunft haben. Nicht gefördert werden reine Gas- und Ölheizungen. Bei Hybridheizungen gibt es künftig nur noch eine finanzielle Unterstützung für den erneuerbaren Teil. Die Kombination Gasheizung und Wärmepumpe erhält also nur noch einen Zuschuss für die Wärmepumpe.

Neues Verfahren: Erst Vertrag, dann Antrag, dann Umsetzung

Auch das Antragsverfahren wurde geändert. Wer einen Antrag stellt, muss zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits einen Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit dem Installateur oder Lieferanten geschlossen haben. Dies war zuvor erst nach der Förderzusage möglich. Der Vertrag muss durch eine entspre-

chende Klausel rückgängig gemacht werden können, falls keine Förderung bewilligt wird. Fördervoraussetzung ist auch, dass der Vertrag das geplante Datum der Umsetzung enthält. Damit sollen Antragsstellungen auf Vorrat verhindert werden.

Seit dem 1. Februar 2024 können sich Eigentümerinnen und Eigentümer im Kundenportal „Meine KfW“ registrieren, wenn sie für ein konkretes Vorhaben einen Antrag stellen möchten. Zukunft Altbau empfiehlt: Für eine gewisse Übergangszeit kann man bereits jetzt mit dem Heizungstausch starten, bevor der Förderantrag gestellt ist. Der Förderantrag zu den neuen Konditionen wird dann einfach nachträglich gestellt. Bis dahin muss auch keine entsprechende Klausel im Vertrag mit dem Fachunternehmen enthalten sein. Diese Sonderregelung ist befristet und gilt nur für Vorhaben, die bis zum 31. August 2024 begonnen werden. Der Antrag muss dann bis zum 30. November 2024 gestellt werden. Das soll sicherstellen, dass man auch vor dem 27. Februar von den Zuschüssen profitieren kann. Nach Ablauf der Übergangsregelung müssen Förderanträge vor dem Vorhabenbeginn gestellt werden. Dann ist die auflösende oder aufschiebende Bedingung in dem Vertrag Pflicht.

Bei der Antragstellung gibt es ebenfalls Änderungen: Seit dem 1. Januar 2024 ist die Förderbank KfW für die Zuschussvergabe für den Heizungstausch zuständig. Bislang war das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zuständig. Nur für den Bau von Gebäudenetzen, mit denen bis zu 16 Gebäude versorgt werden – sowie für Maßnahmen an der Gebäudehülle, also Dämmmaßnahmen und neue Fenster, der Anlagentechnik außer der Heizung und der Heizungsoptimierung – verbleibt die Förderabwicklung beim BAFA.

Weitere Einzelmaßnahmenförderung

Für weitere Effizienzmaßnahmen gibt es ebenfalls Zuschüsse, beispielsweise für die Dämmung der Gebäudehülle und den Einbau einer Lüftungsanlage. Der Fördersatz beträgt weiterhin bis zu 20 Prozent: Der Grundfördersatz liegt bei 15 Prozent, bei Vorliegen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) kommen fünf Prozentpunkte Bonus hinzu. Die bis zu 20 Prozent Förderung gelten auch für die Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung, wie beispielsweise den hydraulischen Abgleich. Bei der Heizungsoptimierung zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen beträgt die Förderung sogar 50 Prozent. Die maximal förderfähigen Ausgaben für Effizienzmaßnahmen liegen bei 60.000 Euro pro Wohneinheit, wenn ein individueller Sanierungsfahrplan vorliegt und bei 30.000 Euro ohne Sanierungsfahrplan.

Die Höchstgrenzen der förderfähigen Ausgaben für den Heizungstausch und weitere Effizienzmaßnahmen können addiert werden. Für ein Einfamilienhaus oder für die erste Wohneinheit in einem Mehrfamilienhaus gilt daher eine Höchstgrenze der förderfähigen Kosten von 90.000 Euro, wenn die Heizung getauscht und eine oder mehrere Effizienzmaßnahmen mit individuellem Sanierungsfahrplan durchgeführt werden. Bislang betrugen die maximal förderfähigen Ausgaben für alle durchgeführten Maßnahmen am Gebäude 60.000 Euro innerhalb eines Kalenderjahres.

Ist nicht ausreichend Eigenkapital vorhanden, unterstützt ein neu eingeführter Ergänzungskredit über 120.000 Euro je selbstgenutzter Wohneinheit die Finanzierung. Der Staat senkt zusätzlich die Zinsen um maximal 2,5 Prozent für diejenigen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer, deren zu versteuerndes Einkommen 90.000 Euro im Jahr nicht überschreitet. Der Förderkredit wird nach Vorlage einer Zuschusszusage (KfW) bezie-

hungsweise eines Zuwendungsbescheids (BAFA) über die Hausbank beantragt.

Förderung auch im Rahmen einer Komplettisanierung

Auch im Rahmen einer Komplettisanierung auf das energetische Niveau eines Effizienzhauses gibt es für neue Heizungen Geld vom Staat. Der Zuschuss für die Gesamtsanierung beträgt unverändert maximal 45 Prozent. Hier liegen die förderfähigen Kosten bei bis zu 150.000 Euro pro Wohneinheit. Bis zu 67.500 Euro Förderung gibt es hier also je Wohneinheit. Alternativ zur Einzelmaßnahmenförderung über die KfW oder BAFA ist auch weiterhin die steuerliche Begünstigung nach Einkommenssteuerrecht möglich. Die Steuerlast sinkt dann über drei Jahre hinweg um insgesamt 20 Prozent, was bei maximal anrechenbaren Kosten von 200.000 Euro insgesamt 40.000 Euro Steuervorteil bringt.

Die BEG-EM-Förderrichtlinie wurde am 29. Dezember 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist seit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auf www.zukunftaltbau.de.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Sonstiges

Flohmarkt



**Flohmarkt
für Kindersachen
Illerrieden**

Wann?
Samstag, den 24.02.2024
13 - 15 Uhr

Wo?
In der Illertalhalle

Was?
Baby- und Kinderkleidung für Frühjahr & Sommer,
Babyausstattung, Kinderfahrzeuge,
Spielsachen, Bücher, ...

Einlass für Schwangere
ab 12.30 Uhr
(bitte Mutterpass mitbringen, +1 Begleitperson
erlaubt, Kinderwagen dürfen nicht
mit in die Halle genommen werden)

Verkauf über basarino
Bitte über die Basarino App
als Verkäufer registrieren und für
unsere Veranstaltung anmelden:
www.basarino.de/4863

Kaffee & Kuchen
während des Verkaufs

Fragen?
Einfach per Mail
kinderflohmarkt.illerrieden@gmail.com

designed by Freepik